

## Schwimmbad

Hallenbad ● Freibad

Badstrasse 7 - 5620 Bremgarten - Tel. 056 633 62 77



Stadt Bremgarten

## Bahnbenutzungs-Reglement

### Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Reservationsbedingungen und -gebühren für Wasserfläche im Hallen- und Freibad Isenlauf. Alle Gebühren verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

### Allgemein

- Gesuche um Belegungen müssen der Betriebsleitung schriftlich eingereicht werden. Eine Bewilligung erfolgt unter Berücksichtigung des Belegungsplanes und kann aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Die Betriebskommission des Schwimmbades erteilt eine Bewilligung mit entsprechenden Auflagen. Bei Missachtung der Bewilligungsauflagen, bei Nichtbefolgen der Anordnungen der Betriebsleitung des Bades oder bei Beeinträchtigung des Badebetriebes ist die Betriebsleitung befugt, den bewilligten Anlass vorübergehend zu unterbrechen oder abzubrechen. Die Veranstalter haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Benutzungsgebühren oder Schadenersatz. Müssen einzelne Veranstaltungen, Kurse oder Trainings wegen anderweitiger, ausnahmsweiser Inanspruchnahme der Badanlage oder aus betrieblichen Gründen ausfallen, so besteht bei Dauerbewilligung kein Anspruch auf Rückerstattung der Benutzungsgebühren. Falls solche Ausfälle häufiger als ein Mal pro Quartal auftreten, können in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung mögliche Ersatzzeiten geprüft werden.
- Trainings und Kurse ausserhalb der bewilligten Kurs- und Trainingszeiten bedürfen der Bewilligung der Betriebsleitung und sind zusätzlich kostenpflichtig.
- Alle Trainer/Kursleiter müssen im Besitz des gültigen CPR- und SLRG-Brevet-I-Ausweises sein und den obligatorischen Wiederholungskurs, nicht älter als 2 Jahre, vorweisen. TrainerInnen/KursleiterInnen haben ein entsprechendes Trainer-Abonnement zu lösen.

### Bahnbelegung

- Pro Benutzungseinheit müssen sich pro Bahn mindestens 6 Schwimmer oder Jogger in der Bahn befinden. Bei weniger als 6 Personen erlischt der Anspruch auf das excl. Nutzungsrecht der Bahn.
- An Samstagen werden lediglich bis 13:00 Uhr Bahnen zur Verfügung gestellt.
- An Sonn- und Feiertagen sowie während der Schulferien werden Bahnen nur mit gesonderter Bewilligung zur Verfügung gestellt.

### Gebühren

- **Bahn Hallenbad 25 Meter:** Fr.60. -- pro Std., excl. Eintrittsgebühren
- **Sprungbecken Hallenbad incl. Anteil Bahn 4:** Fr.75. -- pro Std., excl. Eintrittsgebühren
- **Sprungbecken Hallenbad incl. Bahn 4:** Fr.90. -- pro Std., excl. Eintrittsgebühren
- **Halbes Nichtschwimmerbecken Hallenbad:** Fr.45. -- pro Std., excl. Eintrittsgebühren
- **Bahn Freibad 50 Meter:** Fr.90. -- pro Std., excl. Eintrittsgebühren
- **Sprungbecken Freibad:** Fr.150. -- pro Std., excl. Eintrittsgebühren
- **Halbes Nichtschwimmerbecken Freibad:** Fr.90. -- pro Std., excl. Eintrittsgebühren
- **Nutzergruppen mit weniger als 6 TeilnehmerInnen** zahlen eine Bahnmiete pro Person in Höhe des Eintrittspreises; diese beinhaltet jedoch keine exclusive Reservation der jeweiligen Wasserfläche.

- Die o.g. Gebührensätze werden durch die Betriebskommission des Schwimmbades festgelegt und gelten für kommerzielle Nutzergruppen sowie einmalige Reservationen. Sie orientieren sich insbesondere an folgenden Kriterien: Benutzungsumfang, zusätzliche Leistungen der Stadt (Personal, etc.), Profit für die Veranstalter sowie den betrieblichen Gegebenheiten.
- Innerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten werden für Wassersport-Veranstaltungen wie Trainings und Kurse von nicht-gewinnorientierten Sportvereinen mit Domizil in Bremgarten AG und in den das Bad mitfinanzierenden Gemeinden nebst dem Eintrittspreis keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten gelten für diese Nutzergruppen nachfolgende Gebührensätze excl. Eintrittsgebühren:
  - **Bahn Hallenbad/Freibad 25/50 Meter:** Fr. 400.- Jahresstundengebühr für 40 Wochen
  - **Halbes Nichtschwimmerbecken Hallenbad:** Fr. 300.- Jahresstundengebühr für 40 Wochen
  - **Sprungbecken Hallenbad incl. Anteil Bahn 4:** Fr. 500.- Jahresstundengebühr für 40 Wochen
  - **Sprungbecken Hallenbad incl. Bahn 4:** Fr. 600.- Jahresstundengebühr für 40 Wochen
  - **Weitere Regelungen sind in Absprache mit der Betriebsleitung möglich.** Darin inbegriffen ist die normale Benutzung der Badeanlage (Garderobe, Duschen, Beckenbereich).

#### **Anlagezutritt ausserhalb der Öffnungszeiten**

- Ausserhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt zur Anlage und die Benutzung derselben nur berechtigten Personen in Begleitung gültig brevetierter und verantwortlicher Begleitpersonen erlaubt.
- Die brevetierte Begleitperson ist dafür verantwortlich, dass die offizielle Zutrittskontrolle von allen TeilnehmerInnen passiert und die Betriebs- und Badeordnung strikte eingehalten wird.
- Die brevetierte Begleitperson verpflichtet sich, besondere Vorkommnisse und Beobachtungen (Beschädigungen, Mängel o. Ä.) unverzüglich beim diensthabenden Bademeister zu melden.
- Die brevetierten und verantwortlichen Begleitpersonen sind verpflichtet, eine qualifizierte Wasseraufsicht auszuüben und dürfen sich nicht ins Wasser begeben.

#### **Anmerkung für Vereine und Schwimmschulen**

- Ausserhalb der Trainingszeiten darf kein Training durchgeführt werden (auch nicht in „kleinem“ Rahmen).

Genehmigt an der Stadtratssitzung vom 26.4.10 (Prot.-Nr. 228).

Dieses Bahnbenutzungs-Reglement tritt auf den 1. Mai 2010 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 17. Mai 2005.

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach  
Stadtammann

Rolf Küng  
Stadtschreiber